

Mehraufwendungen und/oder -auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 nach § 95 d GO i.V.m. § 3 Haushaltssatzung 2014, hier: Bericht über das I. Halbjahr 2014

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 15.09.14 X
StVV 25.09.14 ◀◀

TOP 13

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bürgermeister mit Beschluss vom 12.12.2013 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen im Sinne des § 95 d Gemeindeordnung (GO) zu tätigen, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000,00 EUR nicht übersteigt.

Der Bürgermeister berichtet nach § 95 d Abs. 1 Satz 5 GO der Stadtverordnetenversammlung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im I. Halbjahr 2014 sind die in der Anlage 1 dargestellten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallen, die den Voraussetzungen des § 95 d GO i.V.m. § 3 Haushaltssatzung 2014 entsprechen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister hat im I. Halbjahr 2014 im Rahmen seiner Ermächtigung des § 95 d GO i.V.m. § 3 Haushaltssatzung 2014 in 15 Fällen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen genehmigt.

Die Deckung war in jedem Einzelfall gewährleistet. Es wird festgestellt, dass der Bürgermeister bei der Genehmigung der genannten Fälle immer im Rahmen seiner Ermächtigung gehandelt hat.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	